

Apostelgeschichte im WS 2005/2006

Ergebnisse der neunten Sitzung vom 14. Dezember 2005

Im Protokoll der achten Sitzung ist folgendes zu korrigieren: Auf S. 2 muß es in der letzten Zeile richtig *niederer* heißen. In bezug auf die Frage nach Barnabas als Leviten in Zypern ist der Satz auf S. 3: „Man hätte schon gern noch eine Parallele dazu“ insofern naiv, als es einen solchen Beleg wohl nicht gibt. Ja, ein solcher Beleg ist auch nicht zu erwarten – warum sollte eine Quelle über nicht amtierende Leviten berichten? Trotzdem ist natürlich die Jeremiassche These, daß es solche gegeben hat, sehr naheliegend.

* * *

Zunächst wurde die Passage 5,12–16 noch übersetzt. Schwierig ist das Verständnis des *μᾶλλον* in v. 14. Es gibt eine gewisse Spannung zwischen der Aussage in v. 13, wonach niemand es wagte, sich zu den in der Halle des Salomo tagenden Christinnen und Christen zu gesellen, und der Fortsetzung in v. 14, derzufolge eine Menge von Männern und Frauen als an den Herrn Glaubende¹ hinzugefügt wurden. Die zunächst diskutierte Möglichkeit, das Imperfekt *προσετίθεντο* als *de conatu* zu verstehen, wurde alsbald wieder verworfen. Von gräzistischer Seite wurde eine Modifikation der Zeichensetzung vorgeschlagen: Statt des Punktes vor dem *μᾶλλον* sollte man lieber ein Komma setzen und das *μᾶλλον* dann im Sinn von „recht betrachtet“ verstehen. Zu übersetzen wäre dann: „... recht betrachtet aber wurde eine Menge von Männern und Frauen als an den Herrn Glaubende hinzugefügt.“ Diese müssen sich ja nicht gleich den in der Halle des Salomo tagenden Christinnen und Christen beigesellen.²

¹ Zur Bedeutung von *πιστεύειν τινί* vgl. BDR § 187, Anm. 2: „oft auch im Sinn von »glauben an«; normalerweise im Neuen Testament dafür dann aber *πιστεύειν εἰς τὸν κύριον*.“

Zum Fehlen des Artikels beim substantivierten Partizip vgl. BDR § 413, 1 mit Anm. 2.

² Eine Konjekture schlägt *Martin Dibelius*: Der Text der Apostelgeschichte, in: ders.: Aufsätze zur Apostelgeschichte, hg. v. Heinrich Greeven, Göttingen ⁴1961, S. 76–83, Zitat S. 82 vor. Er möchte

Wir haben also zwei Summarien, 4,32–37 und 5,12–16, die einen konkreten Fall rahmen. Dieser konkrete Fall wurde des längeren diskutiert. Die Frage ist: Was ist mit der Aussage des Petrus in 5,4 genau bezeichnet? Anders gefragt: Worin genau besteht das Vergehen des Hananias und der Sapphira?³ Auf den ersten Blick ist klar, daß dieser Vers nicht ohne weiteres in Einklang mit dem vorausgegangenen Summarium zu bringen ist.

Völlig undurchsichtig äußert sich der letzte größere deutschsprachige Kommentar zur Apostelgeschichte, wo man lesen muß: „Es wäre für Hananias möglich gewesen, das Grundstück zu behalten, dann hätte es ihm gehört. Dann aber wäre er nicht mehr Vollmitglied der Gemeinde.⁴ Aber selbst nach dem Verkauf stand es Hananias zur Verfügung ... Der Besitzverzicht war also nicht endgültig. Hananias war nicht zum Verkauf gezwungen. Er war darin völlig frei, aber als Mitglied der Gemeinde sollte er es tun. Wenn nicht, musste er die Gemeinde verlassen.“⁵ Worin bestand denn die Möglichkeit nun? Als Mitglied der Gemeinde hatte Hananias diesem Kommentator zufolge offenbar gerade keine andere Möglichkeit, als das Grundstück zu verkaufen – der v. 4 erscheint so als sinnlos. Richtig bemerkt schon Barrett zur Stelle: „It is impossible to evade the conclusion that (at least as far as this verse is concerned) the sale of property and distribution of the proceeds was voluntary ...“⁶ Ebenso richtig scheint der folgende Satz der Auslegung bei Barrett

statt des τῶν δὲ λοιπῶν vielmehr τῶν ἀρχόντων lesen und „Von den Führenden wagte niemand, sich ihnen anzuschließen, aber das Volk hielt sie hoch, und es wurden immer mehr Gläubige dem Herrn gewonnen“ übersetzen.

Es ist bezeichnend, daß diese immerhin schon im Jahr 1941 vorgeschlagene Konjektur weder im Apparat des Nestle/Aland einer Erwähnung wert befunden noch in den Kommentaren (mit Ausnahme etwa des Haenchenschen) diskutiert wird. *Bruce M. Metzger* lehnt p. 329 die Dibelius'sche Konjektur ab mit der Begründung: „Against this proposal, however, is the disappearance of the connecting particle.“

³ Häufig wird in den Kommentaren angenommen, der v. 4 sei lukanisch und störe den Zusammenhang. Vgl. beispielsweise den Kommentar von *Gottfried Schille*: „Lukas muß das schwer Verständliche seinen Lesern verdeutlichen. Daß er dabei zu seiner Idealschilderung 4,32.34 in Widerspruch gerät, indem er Hananias die Möglichkeit zugesteht, sein Besitztum für sich zu behalten, wiegt nicht schwer. Schließlich geht es hier um die Herausarbeitung und Verstärkung der Pointe. Dabei werden allerdings die Karten offen auf den Tisch gelegt, wobei sichtbar wird, wieviel der sogenannte »Kommunismus der Urgemeinde« wert ist.“ (*Gottfried Schille*: Die Apostelgeschichte des Lukas, ThHK V, Berlin 1983 (³1989), S. 149.)

⁴ Der erste Satz steht zu dem zweiten in mindestens derselben Spannung, wie 5,4 zu dem Summarium 4,32ff. ...

⁵ *Jacob Jervell*: Die Apostelgeschichte, KEK III, Göttingen ^{17/1}1998, S. 196f. Völlig abwegig erscheint die hier gebotene Fortsetzung der Auslegung des v. 4: „Mindestens nach einer gewissen Zeit ging der Besitz der Mitglieder an die Gemeinschaft über.“ Daraus ergibt sich kein auch nur halbwegs kohärentes Bild des zugrundeliegenden Sachverhalts.

⁶ *C.K. Barrett*: A Critical and Exegetical Commentary on the Acts of the Apostles. Vol. I: Preli-

zu sein: „It must be deceit for which Ananias is blamed and this implies what is not stated in v. 2, namely, that when Ananias brought part of the price he had received he either directly or implicitly claimed that he was bringing the whole.“⁷

* * *

Im Verlauf der Diskussion erprobten wir die Möglichkeiten (a) einen inneren Zirkel und einen weiteren Kreis anzunehmen sowie (b) das Problem dadurch zu lösen, daß man einen Verkauf nicht zwingend voraussetzen darf.

Im Fall (a) hätte wir es bei Hananias und Sapphira mit Mitgliedern des inneren Zirkels zu tun, die sich dadurch von den andern Christinnen und Christen unterscheiden, daß sie ihr Eigentum als Ganzes der Gemeinde zur Verfügung stellen. Die Aussage in 5,4 kann man dann so interpretieren, daß es ja jedem Christen freisteht, in diesen innern Zirkel zu wechseln (= sein Eigentum der Gemeinde zur Verfügung zu stellen) oder eben auch nicht (= sein Eigentum zu behalten und dem weiteren Kreis anzugehören). Die Verfehlung liegt dann darin, daß die beiden in den inneren Zirkel wechseln wollten, ihr Eigentum daher vollständig der Gemeinde übergeben hätten müssen. Der Nachteil dieser Lösung ist, daß das Entscheiden weder in 4,32–37 noch in 5,1–11 gesagt wird: Von einer Unterscheidung zweier verschiedener Kreise ist nirgendwo die Rede.

Im Fall (b) nimmt man die Aussage des Petrus in 5,4 ernst und folgert daraus, daß ein Verkauf der Habe und die folgende Übergabe an die Gemeinde überhaupt nicht zwingende Bedingung für den Eintritt war. Der Vorteil liegt auf der Hand: Man muß den Vers dann nicht uminterpretieren oder gar ihn für einen lukanischen Zusatz erklären. Freilich gilt es dann, noch einmal einen Blick auf das Summarium in 4,32–37 zu werfen und zu zeigen, daß man 5,4 wirklich damit in Einklang bringen kann.

Von gräzistischer Seite wird darauf verwiesen, daß wir es bei dem Summarium ja nicht mit Regeln zu tun haben. Das Summarium setzt keine Regeln; also haben die beiden gegen keine solche Regel verstoßen. (Das gilt natürlich nicht auf der historischen, sondern auf der literarischen Ebene, sind die Summarien doch literarische Gebilde, die der Feder des Lukas entstammen, ohne daß er dafür im einzelnen auf Traditionen zurückgreifen könnte.⁸)

minary Introduction and Commentary on Acts I–XIV, ICC, Edinburgh 1994, S. 267.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. dazu *Martin Dibelius*: Stillkritisches zur Apostelgeschichte, in: ders.: Aufsätze zur Apostelgeschichte, hg. v. Heinrich Greeven, Göttingen ⁴1961, S. 9–28; hier zu den Summarien S. 15f.

Was schließlich die Textkritik in 5,12 angeht⁹, so muß man zur Beurteilung der Lage auf 3,11 zurückgreifen, wo die Halle des Salomo erstmals erwähnt wird.¹⁰ Auch dort nämlich weicht der westliche Text von Nestle/Aland ab. Nestle/Aland lesen 3,11 folgendermaßen:

κρατοῦντος δὲ αὐτοῦ τὸν Πέτρον καὶ τὸν Ἰωάννην
 συνέδραμεν πᾶς ὁ λαὸς πρὸς αὐτοὺς
 ἐπὶ τῇ στοᾷ τῇ καλουμένῃ Σολομῶντος ἔκθαμβοι.

Die westliche Überlieferung – vertreten in diesem Fall durch D, h und mae – liest:
 ἐκπορευομένου δὲ τοῦ Πέτρου καὶ Ἰωάνου
 συνεξεπορεύετο κρατῶν αὐτούς·
 οἱ δὲ θαμβηθέντες ἕστησαν
 ἐν τῇ στοᾷ τῇ καλουμένῃ Σολομῶντος ἔκθαμβοι.

Historisch ist nicht zu entscheiden, wo genau diese Stoa zu suchen ist, d.h. man kann insbesondere nicht wissen, ob sie innerhalb oder außerhalb des Tempels liegt. D setzt in 5,12 voraus, daß sie innerhalb des Tempels ist. Liegt dann D-intern hier ein Widerspruch vor? Von gräzistischer Seite wird hervorgehoben, daß man einen solchen nicht konstatieren müsse. Petrus und Johannes „waren am Rausgehen“, als sich das folgende in der Stoa abspielte. Es ist also nicht anzunehmen, daß hier eine Lage dieser Stoa außerhalb des Tempels und im Gegensatz zu 5,12 in D vorausgesetzt ist.

Der Zusatz ἐν τῷ ἱερῷ in 5,12 freilich hat nichts für sich. D fügt ihn ein, um die Szenerie zu verdeutlichen.

* * *

In der letzten Sitzung in diesem Jahr am 21. Dezember 2005 soll das Kapitel 12 übersetzt werden. Falls die Zeit reicht, soll textkritisch die westliche Fassung des Verses 12,10 diskutiert werden, die die Flucht des Petrus aus dem Gefängnis mit dem Detail κατέβησαν τοὺς ἑπτὰ βαθμοὺς καὶ anreichert.

17. Dezember 2005

Peter Pilhofer

⁹ Zu den beiden Lesarten vgl. das Protokoll der achten Sitzung auf S. 3 am Schluß.

¹⁰ Im Neuen Testament begegnet diese Stoa neben Apg 3,11 und 5,12 sonst nur noch in Joh 10,23.